

Ostküstenleitung
Bürgerdialogveranstaltung
Abschnitt 2/3 – hier: Lübeck – Siems
Termin 19.05.2016 bei dem MELUR

A. Überblick/Einleitung / Verfahrensstand

Dialogverfahren nach dessen eigener Zielsetzung intransparent – Bürgerbeteiligung tatsächlich nicht möglich- Scheinverfahren

In der Broschüre „Ostküstenleitung 380 KV Netzausbau, Stand November 2015 heißt es u.a.: „Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger können also sicher sein, dass auch ihre nach September 2015 eingegangenen Hinweise geprüft werden, müssen diese aber zur Wahrung ihrer Interessen zusätzlich auch im förmlichen Verfahren einbringen.“(Seite 20)

Die TenneT erweckt mit dieser Formulierung den unzutreffenden Eindruck, dass der Vorhabenträger jederzeit die Möglichkeit hat, auf sachdienliche Hinweise seine Planungen zu ändern. Dies ist jedoch nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang der Fall.

Der Bundesbedarfsplan nach dem EnWG baut auf dem Herrschaftswissen der Übertragungsnetzbetreiber auf. Weder Staat, noch kritische Öffentlichkeit oder betroffene Einzelne sind faktisch in der Lage Planungsrechtfertigungen faktisch nachzuvollziehen, geschweige denn Einfluss auf die Planungen zu nehmen.

Das Rechtsstaats – und Demokratieprinzip ist verletzt.

Schon aus diesem Grund ist das bisherige Verfahren als Scheinverfahren rechts- und auch verfassungswidrig.

Das gesamte bisherige Verfahren ist zu wiederholen in Form eines vorangestellten Raumordnungsverfahrens.

Zur Rechts- und Verfassungswidrigkeit im Einzelnen nach Themenbereichen

1. Realisierungsvereinbarung TenneT/Landesregierung

Durch Abschluss der Realisierungsvereinbarung zwischen der Landesregierung des Landes S.-H. und der TenneT vom 14.08.2015 werden Vorfestlegungen für das Verfahren getroffen, die grundlegende Veränderungen im Planungsprozess ausschließen und die Anhörungs- und die Planfeststellungsbehörde in unzulässiger Weise binden.

Der im Internet einzusehende Vertrag trägt keine Unterschriften. Fehlen Seiten ? Bitte legen Sie den vollständigen Vertrag mit Unterschriften vor.

Ergebnis 1.

Die eingangs erwähnte erforderliche ordnungsgemäße Beteiligung ist faktisch nicht möglich.

2. Das Bundesbedarfsplangesetz vom 07.10.2015 (BBPIG) ist rechtswidrig in Bezug auf die Trasse Lübeck-Siems nach Pohnsdorf

Eine über die aktuelle Inanspruchnahme des Leitungsbestandes hinausgehende Nutzung der bestehenden Freileitungen zwischen Herrenwyk und Pohnsdorf ist nicht erkennbar und nicht transparent dargelegt.

Eine Vorratsplanung, die auf einen zukünftigen, nicht näher konkretisierten und bislang ungeplanten Ausbau von Energieversorgungsanlagen abstellt, ist unzulässig. Dem entspricht die Aussage der Bundesnetzagentur in der Bestätigung des Netzentwicklungsplans Strom 2013: „Netzbereiche mit gleichbleibender oder geringerer Netzbelastung müssen nicht erweitert werden. Hier besteht kein Bedarf für eine Erhöhung der Transportfähigkeit. (Seite 16)
Danach ist die Aufnahme der Maßnahme Lübeck – Siems nicht nachvollziehbar und rückgängig zu machen.

Der in dem BBPIG vom 07.10.2015 für die Strecke Lübeck – Siems ermittelte und festgestellte Bedarf für eine 380 KV Höchstspannungsleitung auf bestehender Trasse besteht nicht.

Der dem Gesetz zugrunde liegende Netzentwicklungsplan geht von unzutreffenden Prämissen aus:

Die TenneT, als Übertragungsnetzbetreiber, ist bei der Mitgestaltung des Netzentwicklungsplans von falschen Annahmen ausgegangen (s.u.).

Die aktuelle Inanspruchnahme des Leitungsbestands rechtfertigt jedenfalls keinen Ausbau zu einer 380 KV Leitung.

2.a Baltic Cable

Die TenneT vermittelt einen falschen Eindruck von den bestehenden Verhältnissen und täuscht damit über die tatsächliche Situation hinweg. Tennesse formuliert in der Broschüre „Ostküstenleitung 380 KV Netzausbau, Stand November 2015: „Auch die Anbindung des Baltic Cable aus Schweden an das deutsche Höchstspannungsnetz gehört zu unserem gesetzlichen Auftrag bei der Netzverstärkung in dieser Region.“(Vorwort)

„Durch den Abtransport der Windenergie zur Mittelachse sowie durch die gesetzlich vorgeschriebene Anbindung des Baltic Cables an das deutsche Höchstspannungsnetz leistet die Ostküstenleitung somit einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Energiewende.“ (Seite 9)

Aus der auf Seite 15 der Broschüre enthaltenen Abbildung ist jedoch zu erkennen, dass der über das Baltic Cable ankommende und abgehende Strom an eine Freileitung bei Herrenwyk geleitet wird, die in Siems endet, um dann von dort in ein 220 KV Erdkabel überzugehen und um dann zusätzlich zwei 110 KV-Freileitungen zur Weiterleitung des Stromes nach Pohnsdorf in Anspruch zu nehmen. **Wie genau wird die Freileitung bei Herrenwyk in Anspruch genommen ?**

Das Baltic Cable kann seit 2003 dank des 220 KV Erdkabels und der Freileitungen ohne Einschränkung ausgelastet werden, falls genügend Strom anfällt.

Die Bundesnetzagentur hat in Abbildung 154 der Streckenmaßnahmen 359 eine Leitungsauslastung von 30,7 % bei 8760 Stunden errechnen lassen.

Damit wird eine Netzverstärkung ebenfalls begründet. Wir kommen bei einer Überprüfung von 21 Tagesprofilen der Betreiber im April 2009 nur auf 83 Stunden bei einer realen maximalen Auslastung von 616 MW /h. Das ergibt dann eine maximale Auslastung von nur 16,5%. Das rechtfertigt also keinesfalls eine Netzverstärkung nach diesen Zahlen. Wie sieht die aktuelle Situation konkret aus ? Bitte legen Sie uns dazu Zahlenmaterial vor.

Bitte legen Sie uns darüber hinaus die Genehmigungsbescheide für die Leitungen Herrenwyk – Siems und für die Leitungen Siems – Pohnsdorf (220 KV/110 KV) vor.

Ergebnis 2. :

Es ist nicht erkennbar, weshalb für die Strecke Lübeck – Siems der bestehende Leitungsbestand nicht ausreichen soll. **Die TenneT mag kurzfristig ihr Zahlenmaterial und die Genehmigungsbescheide** bezüglich des Bestands vorlegen, aus dem sich die Notwendigkeit einer Netzerweiterung auf 380 KV für die Trasse Lübeck – Siems ergeben soll.

3. veränderte Rahmenbedingungen erfordern Planungsanpassungen, dezentrale Energie und Windkraft

Aktuelle Entwicklungen in der Stromversorgung mit Zunahme dezentraler Lösungen (z.B. Lichtblick und Andere) werden im Netzentwicklungsplan für die Strecke Lübeck – Siems nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt.

Der durch die Bundesregierung geplante, gebremste Ausbau der Windenergie konnte mit seinen Auswirkungen für die Strecke Lübeck – Siems im Netzentwicklungsplan bislang auf Grund der zeitlichen Abläufe keinen Eingang finden.

Der durch die Rechtsprechung zunehmend beschränktere Ausbau von Windenergie (Abstandsregelungen Hessen, Bayern), der sich möglicherweise bundesweit durchsetzt, konnte bislang keinen Eingang in die Netzentwicklungsplanung finden.

Die Landesraumordnungsplanung S.-H. lässt bis 05.06.2017 den Ausbau der Windenergie nicht zu. Diese Frist kann bis zum 05.06.2018 verlängert werden. Auch dieser Aspekt konnte im Netzentwicklungsplan nicht berücksichtigt werden.

Ergebnis 3: veränderte Rahmenbedingungen erfordern verändertes Planen

4. Erdkabel 220 KV als minder schwerer Eingriff, sofern die bisherigen Punkte 1-3 die Gesamtplanung nicht bereits zum Stoppen bringen

TenneT argumentiert durchgehend nur mit den auch für uns unakzeptablen Erfahrungen eines 380 KV.-Erdkabels. Weiter heißt es auf S. 23: „Mit Erdkabel-Leitungen im Wechselstrombereich gibt es noch nicht viele Erfahrungen. In ganz Europa sind von insgesamt etwa 110.000 km Höchstspannungsleitungen bisher nur rund 110 km verkabelt. Das sind weniger als 0,1 Prozent.“ Die TenneT geht offenbar bei ihrer Argumentation ausschließlich von 380 KV Erdkabeln aus und übersieht, dass es zwischen Siems und Pohnsdorf seit 13 Jahren eine Höchstspannungsleitung 220 KV als Erdkabel mit Drehstromtechnik gibt, so dass

man vor Ort über ausreichend praktische Erfahrungen mit Erdkabeln auf Höchstspannungsebene (auch eine 220 KV Leitung ist eine Höchstspannungsleitung) verfügt. Der Planungsansatz der TenneT geht von offensichtlich falschen Prämissen aus.

Der Text lässt sich mit den Erfahrungen zur **Verlegung von 220 KV** Erdkabeln vor Ort nicht in Einklang bringen. Weder ist es zutreffend, dass es in der Bauphase zu umfangreichen Eingriffen in den Boden kommen muss, noch ist es erforderlich nach Bauabschluss einen 20 – 30 Meter breiten Streifen freizuhalten.

So können sogar ausgedehnte Hochwälder wenn nötig unterbohrt und damit uneingeschränkt erhalten bleiben. Das kann nicht einmal eine Freileitung bieten, da bei diesen sogar ein deutlich breiterer, freizuhaltender Streifen gefordert wird.

Die vorstehende Aussage wird bestätigt durch den Text der TenneT aus der o.a. Broschüre Seite 24: „So kommt es bei Erdkabeln vor allem in der Bauphase zu umfangreicheren Eingriffen in den Boden. Zudem bleibt auch nach Bauabschluss, durch einen 20-30 Meter breiten Streifen, eine sichtbare Schneise in Gebüsch und Wäldern. Es wird auch eine 25 Meter breite baumfreie Schneise gefordert. Weiter bedeuten Erdkabel eine stärkere Belastung für Vegetation und Grundwasser, in manchen Fällen können sie landwirtschaftliche Drainagesysteme beeinflussen.“

Die vorstehende Aussage bezieht sich auf die Verlegung eines 380 KV Erdkabels, das in der TenneT Regelverlegung in jeder Hinsicht als extrem umweltschädigend einzustufen ist und mit dem man in dieser Form sicherlich scheitern würde, was möglicherweise auch beabsichtigt ist, um das Erdkabel zu verhindern.

Deshalb kurz was zu den Vorzügen des eindeutig besseren 220 KV Kabels. Das vor Ort seit 13 Jahren in Autobahnböschungen gelagerte VPE- Einzelkabel, dreiadrig mit einem Durchmesser von 1600 Quadratmillimeter hat eine Kapazität von immerhin 950 Ampere und kann laut BNA 360 MW übertragen. Es braucht keine Baugrube von 45 Metern sondern wurde in diesem Falle in erster Linie gebohrt und gepresst. Die 600 Meter langen Kabel wurden dann in Betonröhren verlegt. Mit dieser Methode wurden sogar Autobahnwälder unterbohrt und die Hangwälder mussten nicht gefällt werden. Das fand bei dem 40 Jahre altem Baumbestand jetzt erst vor Ort in 2016 statt, da Lärmschutzwände erhöht werden sollen. Als Zuwegung zum Kabel genügte seinerzeit EON der Standstreifen an der Autobahn, die Schwartau wurde aus Baumschutzgründen mit einem Düker unterquert. Im Bereich von Cleverbrück im Wohnbereich wurde das Kabel unter die Straße gelegt und extra in einem Stahlrohr abgeschirmt. Die meisten Fachleute, so auch EON versprachen sich davon nichts.

Die Messungen des Umwelt und Medizinphysikers Prof. v. Klitzing an geschirmten und ungeschirmten Kabelstellen ließen dann alle Sceptiker erstaunen. Ungeschirmt fand er Werte von 19,5 Mikrottesla, geschirmt blieb er unter 0,2 Mikrottesla, wie es die Schweizer und Schweden fordern. Über einem 380 KV-Kabel misst man dagegen 80 Mikrottesla. Da dürfte eine Schirmung weniger erfolgreich ausfallen. Hätten Sie vor 40 Jahren Altkanzler Schmidt mit seinem ersten Schrittmacher auf das Kabel gesetzt hätte er nicht mehr bis 2015 geraucht. So weit zum Grenzwert 100 Mikrottesla bei uns.

Unser Fazit: Als reine Freileitung mag das 220 KV-System möglicherweise nicht mehr zeitgemäß sein, als natur- und auch noch anliegerschonendes Erdkabel, mit

der schonenden Bohr und Pressmethode extrem minimal-invasiv verlegbar verdient es nicht das Aschenbrödel-dasein, das es zurzeit hat. Wir haben die Referenzstrecke vor der Tür, aber auch nur weil unsere Bürger bereits vor 15 Jahren eine 380 KV-Freileitung erfolgreich verhindert haben.

Ergebnis 4.

Da die Übertragungsnetzbetreiber im Auftrag des Gesetzgebers den Netzentwicklungsplan erstellen, mit dem der energiewirtschaftlich notwendige Netzausbau für die kommenden Jahre gesetzlich festgelegt wird und der Grundlage für die darauf folgende gesetzliche Regelung ist, sind die vorstehenden Fehler des Übertragungsnetzbetreibers in das Gesetzgebungsverfahren zum Bundesbedarfsplangesetz eingegangen.

5. Naturschutz und Städtebau, Trassenlänge und Wirtschaftlichkeit

Das geplante Vorhaben Lübeck – Siems verstößt im Übrigen neben gesetzlichen Vorschriften auch gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, weil es sich nicht um das mildeste Mittel handelt (vorausgesetzt, man hält das Vorhaben überhaupt für erforderlich) Das mildere Mittel wäre Aufrüstung mittels eines 220 KV Erdkabels.

Die Ortslage Groß Parin wird bei Umsetzung des Vorhabens Lübeck – Siems von Stromleitungssystemen umzingelt, was unzulässig ist.

Die erforderlichen Abstände zu Seeadlerhorst, Nistplätzen von Graureihern und Kranichen, dem roten Milan sowie den streng geschützten Wendehals werden bei Umsetzung der geplanten Trasse in unzulässiger Weise unterschritten und verstoßen damit gegen die geltenden Regelungen.

Innerhalb von 3 Jahrzehnten ist in der Gemeinde Ratekau ein Biotopverbundsystem durch gezielte Vernetzung geschaffen worden, das in der Region Südostholstein und darüber hinaus seinesgleichen sucht. So sind der Ruppersdorfer See, das NSG-Sielbektal und die spektakuläre Kreuzkamper Seenlandschaft als Wildnis aus zweiter Hand durch unsere Initiative entstanden. Der Ruppersdorfer See, gerade mal seit 30 Jahren renaturiert, beherbergt in seinem Flachwasser zur Nacht bis zu 100 Kraniche, bestimmt einmalig in Schleswig-Holstein. Bereits 1984 wurde durch die Rindergilde des Vereines die Moorwiesen in Warnsdorf renaturiert, heute im Eigentum der Stiftung Naturschutz des Landes. Insgesamt hat der Verein mit seiner Rindergilde und den Gallowayzüchtern 99,5 ha Wiesen und Weiden in 30 Jahren bewirtschaftet, von denen er 39,5 ha gekauft hat. Sechzehn Hektar wurden davon an die Stiftung des Landes Schleswig-Holstein weiterverkauft, damit das Land auch in Zukunft in kompetenten professionellen Händen bleibt.

.Dank der Tätigkeiten weiterer aktiver Naturschützer wie Herrn Klitzing mit der Stiftung Curauer Moor, der Gruppe Wasser, Otter, Mensch, die die Schwartau vom Barkauer See bis zur Mündung renaturiert und ganz im Osten der Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer unter Mathias Braun mit seiner professionellen extensiven Schafshaltung. Dazu gehören, und nicht zu vergessen, die von den Förstern Berndt, Dr. Fähser und Sturm nachhaltig gepflegten

umliegenden Wälder sowie die vornehmlich dem Gemeindegebiet Bad Schwartau und Ratekau zuzuordnenden FFH-Gebiete.

All diese Erfolge von überwiegend ehrenamtlich wirkenden Bürgern werden durch die Zerschneidung mit der Freileitung völlig konterkariert.

Auf einem Areal in einer Größe von **ca. 300 ha** sind unter Mitwirkung der Landesbehörden über 3 Jahrzehnte einzigartige Naturschutzgebiete entwickelt worden, die nicht geschädigt werden dürfen und für das sich eine Zulassung des geplanten Vorhabens auch im Rahmen des Abwägungsprozesses verbietet. Die geschützten Arten im Sielbektal würden bei Umsetzung der geplanten Trasse geschädigt, worin u.a. ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften des EU-Rechts zu sehen ist. Der Borstgrasrasen genießt eine der höchsten Schutzstufen in der EU.

TenneT fordert in den Scopingunterlagen: Keine verbotsrelevanten Konflikte mit Verbotstatbestand von Schutzgebiets-Verordnungen (z.B. Naturschutzgebietsverordnung) Dazu gehört u.a. ,daß die bestehenden Masten und Leitungen im Sielbektal nicht verändert werden dürfen.

Die Bundesnetzagentur selbst hat das Gebiet bei Siems und besonders nördlich davon als empfindliche und von Planungen frei zu haltende Gegend bezeichnet und aus diesem Grunde die ursprüngliche Leitung Göhl-Siems gegen Göhl-Pohnsdorf ganz bewußt verschwenkt. Insofern hat sich die Bundesnetzagentur mit der Festlegung im Netzentwicklungsplan 2014 mit ihren eigenen Aussagen in Widerspruch gesetzt.

Es besteht von Siems nach Pohnsdorf verlaufend eine 220 KV Erdkabelverbindung, die im Rahmen einer Ertüchtigung die gesamte Leistung des Baltic Cable problemlos abnehmen könnte. Auf vorangehende Punkte wird verwiesen

Eine 220 KV Erdleitung Siems – Pohnsdorf ist max. 7 – 10 km lang, damit deutlich kürzer, als die geplante 20 km lange Strecke der 380 KV Leitung Lübeck – Siems und damit auch die wirtschaftlichere Variante.

Die Erdverkabelung mittels eines weiteren 220 KV –VPE-Kabel von 2500 Quadratmillimeter mit wartungsfreien Verbindungsmuffen greift in die Natur nicht ein, im Gegensatz zu der geplanten 380 KV Höchstspannungsfreileitung. Hier werden auch keine Muffenwartungsschächte gebraucht wie bei dem 380 KV-Erdkabel.

Das bestehende 220 KV Erdkabel zwischen Siems und Pohnsdorf ist, was Sachverständige bestätigen können und ggf. werden, keineswegs eine veraltete Technik und kann deshalb im Wege der Ertüchtigung ausgebaut werden. Die Überlegungen, die zu der Aufnahme der Strecke Lübeck – Siems mittels einer 380 KV Höchstspannungsleitung in vorhandener Trasse in das Bundesbedarfsplangesetz geführt haben, sind daher fehlerhaft und werden einer Überprüfung durch das Gericht nicht standhalten.

Ergebnis 5: Allein aus Gründen des Naturschutzes sowie städtebaulicher Belange sind die Planungen einzustellen, bzw. zu modifizieren.

B. Gesamtergebnis 1-5 ,Forderung der Sitzungsteilnehmer:

Vor diesem Hintergrund regen wir dringend an, die Planungen bezüglich der Trasse Lübeck – Siems sofort zu stoppen, die Festlegungen in der Realisierungsvereinbarung kritisch zu überdenken und zu ändern und danach die Änderung des Netzentwicklungsplans und des Bundesbedarfsplangesetzes für die Strecke Lübeck – Siems in dem unten genannten Sinn herbeizuführen, um ein Gerichtsverfahren zu vermeiden. Diese Erfordernisse machen ein sofortiges Handeln des Landes in dieser Sache erforderlich !

Aus dem Bundesbedarfsplangesetz ist bezüglich der Strecke Lübeck – Siems die Festlegung einer 380 KV Höchstspannungsfreileitung wieder herauszunehmen und durch die Variante eines Netzausbaus mit einer 220 KV Erdverkabelung parallel zu dem bereits bestehenden Erdkabel auszutauschen.

Außerdem wird die Landesregierung dazu aufgefordert, von dem Ausbau der Strecke Lübeck – Siems mittels einer 380 KV Höchstspannungsleitung in der bestehenden Freileitungstrasse unverzüglich Abstand zu nehmen und dies durch entsprechende öffentliche Erklärungen zu dokumentieren.

Sereetz, den 18.05.16

Umweltschutzverein Sereetz
Dr.Jörn Funck
1.Vorsitzender

